

Nehmen Sie §. 62 unverändert an? — Gegen 1
Stimme Ja.

Präsident Cuno: Nun, meine Herren, hier wollen wir denn doch für heute einen Abschnitt machen, um morgen in öffentlicher Sitzung, die um 10 Uhr beginnen wird, mit

der Berathung des Berggesetzes fortzufahren. Ich ersuche übrigens die Herren, nach Schluß der öffentlichen Sitzung noch einige Augenblicke zusammen zu bleiben, weil ich ihnen noch eine Eröffnung zu machen habe.

(Ende der öffentlichen Sitzung 7 Minuten nach 2 Uhr.)

Zur Berücksichtigung.

Mit Nr. 63 der Landtagsmittheilungen der ersten Kammer, S. 1306, und Nr. 80 der Landtagsmittheilungen der zweiten Kammer, S. 1882, schließt das vierte Abonnement. (Hierzu zwei Bogen Inhaltsverzeichnis des ersten Bandes der Landtagsmittheilungen der ersten Kammer.) — Das fünfte Abonnement beginnt mit Nr. 64 der ersten Kammer, S. 1307, und mit Nr. 81 der zweiten Kammer, S. 1883.

Mit der Redaction provisorisch beauftragt: Ed. Gottwald. — Druck von B. G. Teubner.

Letzte Absendung zur Post: den 28. Mai 1850.